

EVIDENZ ALS BASIS DER PROFESSION

Robert Lehmann

Zusammenfassung | Die Entwicklungslinien der berufspolitischen Initiativen Sozialer Arbeit und der Wissenschaft der Sozialen Arbeit machen deutlich, dass sich die Wissenschaft sehr positiv entwickelt hat, während die Bemühungen um eine formale Professionalisierung gescheitert sind. Die geringe Nutzung wissenschaftlichen Wissens in der Praxis ist eine erklärende Variable. Daher wird die Profession zur verstärkten Nutzung von evidenzbasiertem Wissen aufgefordert und ermutigt, sich als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis zu begreifen.

Abstract | The lines of development of professional political initiatives of social work practice and social work research make it clear that research has developed in a very positive way, whereas efforts towards formal professionalisation have failed. The low use of scientific knowledge in practice can explain this state of affairs. The profession is therefore called on and encouraged to make greater use of evidence-based knowledge and to consider itself in terms of an interface between research and practice.

Schlüsselwörter ▶ Soziale Arbeit
▶ Professionalisierung ▶ Berufsverband
▶ Wissenschaftlichkeit ▶ Evidenz

1 Soziale Arbeit, Profession und Wissenschaft – Klärung zentraler Begriffe | Zum Verständnis der Argumentation dieses Artikels müssen einige Begriffe genauer definiert werden. Der Begriff „Soziale Arbeit“ wird hier einerseits als Oberbegriff für die beiden Bereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit (Näheres hierzu in Kapitel 3) verwendet, andererseits, sofern nicht anders angegeben, als Oberbegriff für Wissenschaft und Profession der Sozialen Arbeit.

Die Definition von Profession geht zurück bis in die Aufklärung. Bei der Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und praktischem Handeln sah *Immanuel Kant* (1992 [1793]) die „reine“ Theorie als Ansammlung wissenschaftlichen Wissens und die „reine“ Praxis als tätiges Handeln in der Welt, das rein aus Alltagstheorien gespeist ist. *Kant* forderte, dass professionell

handelnde Personen in der Lage sein sollten, wissenschaftliches Wissen auf praktische Situationen anzuwenden, allerdings mit praktischem Sachverstand. Bereits hier wird eine Mittlerrolle für die Profession deutlich, die *Höllmüller* (2011) für die moderne Profession, der Sozialen Arbeit nochmals ausarbeitet. Darin ist es Aufgabe der Profession an der Schnittstelle zwischen unreflektiertem Handeln in der Praxis und nicht anwendbarem wissenschaftlichen Wissen zu stehen und sowohl das wissenschaftliche Wissen in die Praxis hineinzutragen als auch Bedarfe an wissenschaftlichem Wissen aus der Praxis an die Institutionen der Wissenschaft zu richten. Eine Profession kann daher als besonderer Beruf angesehen werden, der eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft hat (*ebd.*).

Wenn nun eine Profession zwischen Praxis und Wissenschaft vermittelt, ist ebenso zu fragen, ob denn eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit als eigenständige wissenschaftliche Disziplin existiert. Nach *Erath* und *Balkow* (2017, S. 113 ff.) muss die Wissenschaft der Sozialen Arbeit gesellschaftliche Bedeutung, fachliche Erfordernis, praktische Leistungsfähigkeit und ein eigenes wissenschaftliches Standing aufweisen. Die ersten beiden Punkte sind inzwischen kaum mehr in der Diskussion, die beiden anderen Aspekte werden in Kapitel 3 genauer analysiert. Die hier skizzierte Abgrenzung zwischen Profession und Wissenschaft ist sicherlich nicht die einzige Möglichkeit, diese Begriffe für die Soziale Arbeit nutzbar zu machen (für eine Übersicht siehe zum Beispiel *May* 2010). Insbesondere in der deutschen Geistesgeschichte und hinsichtlich der spezifischen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen ist dieses Set an Definitionen deutlich erkenntnisfördernder als es zum Beispiel Konzepte aus dem internationalen Professionsdiskurs sind (etwa *Williams* 2016), da so die Bezüge zu den ideengeschichtlichen Wurzeln sichtbar und erhalten bleiben. Auch die Gliederung der beiden wichtigsten Verbände in diesem Themenfeld orientiert sich an dieser Logik. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) versteht sich als wissenschaftliche Fachgesellschaft und der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) als berufsständische Vertretung der Sozialen Arbeit.

2 Berufspolitische Entwicklung der Profession Soziale Arbeit | Eindeutig sichtbare Merkmale einer Profession sind unterschiedliche gesellschaftliche

Privilegien, die in Form spezieller Berufsgesetze und der Gründung einer Berufskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts normiert werden (*Schilling; Klus* 2015). Diese Berufskammer ist gesetzlich verantwortlich für die Verwaltung staatlich zuerkannter Privilegien (2016). Analysiert man die aktuelle Verfasstheit der Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland, wird klar, dass weder eine Kammer noch staatlich garantierte Privilegien für die Soziale Arbeit existieren und damit aus einer indikatorisch-merkmalstheoretischen Position der Professionsstatus der Sozialen Arbeit klar negiert werden kann. Da die Privilegien einer Profession die praktische Soziale Arbeit merklich aufwerten und auch in der täglichen Arbeit einige Verbesserungen ermöglichen würden, ist der DBSH seit seiner Gründung aktiv, um diese Form der Professionalisierung zu erreichen.

Vor inzwischen über 20 Jahren (1997) startete der DBSH Bayern das sogenannte Kammerprojekt mit dem Ziel, das notwendige Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, das zunächst im Freistaat Bayern zur Einführung einer Kammer für die Soziale Arbeit und damit zu vollen Privilegien einer Profession führen sollte. Dabei wurde deutlich, dass das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung keinen Regelungsbedarf sah. Die für eine Profession typische Mittlerrolle zwischen Wissenschaft und Praxis sah das Ministerium bei den Hochschulen. Besondere ethische Kontrolle über die Grundordnung des Grundgesetzes hinaus wurde kaum für notwendig erachtet, allenfalls im Rahmen der sittlich-moralischen Grundhaltungen wurde sie den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zugestanden. Auch eine vermehrte Kontrolle von freiberuflich tätigen Sozialarbeiter*innen wurde nicht für notwendig erachtet. Daher stoppte die Projektgruppe dieses ambitionierte Projekt (*DBSH* 2007). Mit der Initiative für ein Berufsgesetz unternahm der DBSH 2002 einen weiteren Versuch, zumindest Teile der Privilegien zu erhalten. Dadurch sollte normiert werden, dass bestimmte Tätigkeiten nur von ausgebildeten Sozialarbeiter*innen ausgeführt werden dürfen, je nach inhaltlicher Ausgestaltung könnte auch hier eine Selbstverwaltung der Profession verankert werden. Bis heute hatte diese Initiative keinen Erfolg (*DBSH* 2019a, *Leinenbach* 2011).

Die Initiative Berufsregister des DBSH sollte nun ohne staatliches Handeln die Distanz zum Professionsstatus verkürzen. Seit 2002 betreibt der DBSH ein

Register, in dem sich Fachkräfte registrieren können. Sollte dieses Register weite Verbreitung finden und auch aus Sicht der Arbeitgeber*innen relevant sein, könnte der DBSH auf diesem Weg eine De-facto-Kontrolle über den Berufszugang erwerben (*DBSH* 2019b, *Leinenbach* 2011). Nach Informationen des Autors sind aktuell rund 250 Personen registriert. Bei etwa 300 000 Sozialarbeiter*innen (*Bundesagentur für Arbeit* 2019, S. 97 ff.) kann das ebenfalls nicht als Erfolg verbucht werden.

Mit der „Berufskammer Soziale Arbeit“ hat der DBSH ein Organ in seiner Berufsordnung installiert, das über die Einhaltung der von ihm verfassten Berufsethik (*DBSH* 2014) durch seine rund 6 000 Mitglieder (*DBSH* 2019c) wacht. Trotz der Namensgleichheit besteht kein Bezug zur Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Selbstverwaltung einer Profession. Ebenso wenig haben die Entscheidungen dieser „Kammer“ Relevanz für die Praktiker*innen, die nicht Mitglied im DBSH sind. Die bisherigen Strategien des Berufsverbandes können also nur als gescheitert beschrieben werden. Um zu verstehen, warum die bisherigen Versuche einer Verkammerung so deutlich fehlgeschlagen sind, sind drei Aspekte von besonderer Bedeutung.

2-1 Mangel an Freiberufler*innen | Ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung, ob ein Beruf verkammert wird, ist die Frage, inwieweit die Qualität der Berufsausübung kontrolliert und sichergestellt werden kann und inwieweit die Berufe abseits der Kontrollmechanismen klassischer Lohnarbeit erbracht werden (*Baethge* 2012). In der Sozialen Arbeit sind aktuell sechs Prozent der Beschäftigten Selbstständige, die überwiegende Mehrheit befindet sich in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis (*Bundesagentur für Arbeit* 2019, S. 97). Entsprechend kann der Gesetzgeber im Falle der Sozialen Arbeit mit Recht davon ausgehen, dass die Qualität des Handelns in der Sozialen Arbeit über die jeweiligen Anstellungsträger sichergestellt wird (*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* 2001, zitiert nach *DBSH* 2007, S. 48 f.).

2-2 Träger der Freien Wohlfahrtspflege als Garanten des Sozialen | Ein weiterer wichtiger Faktor ist die rechtliche Stellung der Arbeitgeber*innen, die diese Qualitätskontrolle sicherstellen sollen: Nach wie vor sind die meisten Arbeitgeber*innen aus

dem öffentlichen Dienst oder Träger der Freien Wohlfahrtspflege (*Bundesagentur für Arbeit* 2019). Diese verstehen sich jedoch nicht nur als einfache Arbeitgeber*innen, sondern als starke gesellschaftliche Lobby, die für sich politische Vertretungsrechte in Anspruch nimmt, die sich die Profession gerne zuschreibt (*BAGFW* 2019). Im Unterschied zum DBSH verfügen viele Träger der Freien Wohlfahrtspflege durch ihre Rückbindung an die Kirchen und Parteistrukturen über eine lang bewährte, ausdifferenzierte Artikulationsmacht, die sie nicht ohne Not an eine der bei ihnen angestellten Berufsgruppen übertragen werden.

2-3 Mangelndes wissenschaftliches Fundament | Die beiden ersten Gründe für das Scheitern der formalen Professionalisierung sind in der aktuellen politischen Lage schwer änderbar. Anders verhält es sich mit der Frage nach dem wissenschaftlichen Fundament der Sozialen Arbeit. *Dewe* und *Stüwe* (2016) sehen Professionalisierung als Indikator für eine deutliche Informationsdistanz zwischen Fachkräften und Lai*innen und als Kompetenz, Wissen, das von einer korrespondierenden Wissenschaft produziert wurde, in der Praxis umzusetzen. Es muss also einerseits eine anerkannte Wissenschaft existieren, die das entsprechende Wissen produziert, andererseits müssen die Professionsangehörigen dazu in der Lage sein, dieses Wissen anzuwenden.

3 Die Wissenschaft Soziale Arbeit | Zunächst ist zu klären, ob eine eigenständige Wissenschaft der Sozialen Arbeit existiert, die einen eigenen Wissenskörper mit entsprechender Leistungsfähigkeit (*Erath; Balkow* 2017) verwaltet.

3-1 Historie der Entwicklung der Wissenschaft Soziale Arbeit | An den Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) konnte sich der Begriff „Soziale Arbeit“ als Oberbegriff für die beiden Wurzeln „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ weitgehend durchsetzen (*Niemeyer* 2012). Seit der Bologna-Reform kann mit dem Master an den HAW ein Abschluss erworben werden, der gleichwertig zu einem Universitätsabschluss ist. Um als vollwertige wissenschaftliche Disziplin zu gelten, fehlt der Wissenschaft Soziale Arbeit aktuell (noch) die Möglichkeit der Promotion (*Ehlert; Köttig* 2017, *Erath; Balkow* 2017). Inzwischen gibt es jedoch in den meisten Bundesländern Ansätze,

die Promotionsverfahren zumindest mit Beteiligung von HAW-Professor*innen ermöglichen. Die Wissenschaft Soziale Arbeit steht kurz davor, den Status und die Privilegien einer vollwertigen Wissenschaft zu erlangen.

3-2 Die Anwendung wissenschaftlichen Wissens in der Praxis | Neben der Frage nach der Existenz einer eigenen Wissenschaft ist die Frage, inwieweit wissenschaftliches Wissen von professionellen Praktiker*innen genutzt wird, entscheidend. Hier ist die Befundlage uneindeutig. Während einige ältere empirische Studien zu dem Ergebnis kommen, dass in der Praxis wenig wissenschaftliches Wissen eingesetzt wird (*Ackermann; Seeck* 1999, *Thole; Küster-Schapfl* 1997), und auch in Diagnostik und Falldiskussionen kaum auf wissenschaftliches Wissen und Fachtermini zurückgegriffen wird (*Becker-Lenz* et al. 2015, *Ghanem* et al. 2018), können andere Studien (*Schneider* 2006, *Unterkofler* 2009, 2014) explizite Hinweise auf Bezüge zu disziplinären Diskursen in Argumentationen von Praktiker*innen identifizieren. Ein Problem scheint dabei zu sein, dass den Studierenden schon an der Hochschule die Anwendbarkeit von theoretischem Wissen aktiv plausibel gemacht werden muss. Sowohl *Bormann* (2016) als auch *Unterkofler* (2019) beschreiben die Problematik, dass der Nutzen des theoretischen Wissens für Studierende nur schwer verständlich ist. Verschiedene Autor*innen erklären diesen Sachverhalt aus der Stabilität vorheriger berufsbezogener Identitätskonstruktionen (*Busse; Ehlert* 2011, *Harmsen* 2009).

Ein anderes Erklärungsmodell könnte sich auf die mangelnde Praxistauglichkeit der bisherigen wissenschaftlichen Theorien beziehen. Durch die lange Dominanz geisteswissenschaftlich-hermeneutischer Theorien in der Wissenschaft Soziale Arbeit existiert bis heute eine breit diskutierte Basis an geisteswissenschaftlich geprägten Metatheorien, jedoch ein deutliches Defizit an empirisch evaluiertem Handlungswissen (*Erath; Balkow* 2017). Auch wenn es Teil der Hochschullehre ist, angehenden Sozialarbeitenden Wege aufzuzeigen, wie sie diese Theorien handlungsrelevant anwenden können, erscheint es doch mindestens ebenso wichtig, wissenschaftliches Wissen zu produzieren, das direktere Aussagen über praxisrelevante Fragen liefert, wie es insbesondere die Wirkungs- und Evaluationsforschung leistet (*Lehmann* 2013).

4 Evidenz als Basis für eine wirksame Professionalisierung der Sozialen Arbeit |

Die aktuellen Entwicklungen in der Disziplin und der öffentlichen Forschungsförderung sind zwar nach wie vor nicht auf dem Niveau universitärer Disziplinen, insgesamt geht die Entwicklung gerade in der anwendungsorientierten Forschung jedoch in eine positive Richtung (Sommer; Thiessen 2018). Während die Wissenschaft auf einem guten Weg ist, stellt sich die Frage, was die Praxis unternehmen kann, um die Professionalisierung wirksamer zu unterstützen als bisher. Hier ist es notwendig, dass die Praxis der Sozialen Arbeit explizit wissenschaftliches Wissen zur Grundlage ihres Handelns macht und gleichzeitig die Produktion dieses Wissens durch die Disziplin stärker mitsteuert. Es existiert inzwischen eine Vielzahl an Modellen und Ansätzen, die eine Verbindung von empirischer Evidenz und professionellem Handeln unterstützen wollen. Sicherlich am ausführlichsten wurde das Modell der Evidence-Based Practice (evidenzbasierte Soziale Arbeit, kurz EBP) diskutiert.

4-1 Grundzüge der Evidence-Based Practice | Ursprünglich aus dem Gesundheitssystem stammend stellt das Konzept der EBP einen Ansatz dar, der bestmögliches fachliches Handeln durch eine Rückbindung an das beste verfügbare wissenschaftliche Wissen ermöglicht. Dabei sollen die verschiedenen Interventionen mit möglichst verlässlichen empirischen Verfahren auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Das so entstehende Wissen soll den praktisch Handelnden zur Verfügung gestellt werden, die es zusammen mit ihrem eigenen Erfahrungswissen und den Wünschen und Vorgaben der Klientel in einem rationalen und dokumentierten Prozess zur Grundlage ihres Handelns machen (Baumgartner; Sommerfeld 2012).

Das Konzept wird in der Wissenschaft Soziale Arbeit insbesondere im Kontext der Qualitätsdebatte seit einiger Zeit kontrovers diskutiert (etwa Albus et al. 2010, James 2016, Otto et al. 2010, Polutta 2010). Die klare Präferenz für quantitative Forschungsansätze, die der EBP zugrunde liegt, ist dabei immer wieder der Kristallisationspunkt der Kritik. Auch wenn in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit kein „Methodenstreit“ stattfindet, sind die unterschiedlichen epistemologischen Grundhaltungen bei den Vertreter*innen des qualitativen (etwa Bock; Mieth 2010) und des quantitativen Zugangs (Lehmann 2013) nach wie vor sichtbar. Qualitativ aus-

gerichtete Kritiker*innen der EBP bemängeln, der quantitative Ansatz würde zu unterkomplexen Kausalitätsannahmen führen (Schulze-Krüdener 2017, Webb 2001). Aktuelle multivariate statistische Methoden ermöglichen jedoch sehr ausdifferenzierte Wirkungsmodelle, auf die diese Kritik nicht zutrifft (Döring; Bortz 2016).

Weiterhin wurde die Befürchtung geäußert, dass die Anwendung der EBP eine Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit nach sich ziehen würde, da so vor allem standardisierte pädagogische Programme manualisiert zur Anwendung kämen (zum Beispiel Polutta 2010). Auch diese Sorge erweist sich aktuell als unbegründet. Zwar birgt die Top-Down-Anwendung von EBP, bei der wissenschaftlich belegte Programme möglichst exakt in der Praxis umgesetzt werden müssen, dieses Risiko, dem steht jedoch mit dem deutlich weiter verbreiteten Bottom-Up-Ansatz ein Zugang gegenüber, bei dem professionelle Fachkräfte im Einzelfall durch Würdigung verschiedener Evidenzen die optimale Hilfe für ihre Klient*innen konfigurieren. Gerade durch die strukturierte Verbindung von wissenschaftlichem Wissen und reflektiertem praktischem Handeln stellt EBP eine wichtige Grundlage für professionelles Handeln dar (Sommerfeld 2016). Das Modell der EBP ermöglicht es, „Ergebnisse der Wirkungsforschung [als Reflexionswissen] für eine moderne, gerechtigkeitsorientierte Soziale Arbeit zu nutzen“ (Albus et al. 2010, S. 250) und so die Differenzen zwischen systematischer Forschung und Praxis Sozialer Arbeit zu überwinden.

4-2 Leitlinien als Grundlage professioneller Praxis | Eine sehr praxisorientierte Umsetzung wissenschaftlicher Evidenz in praktisches Handeln sind Leitlinien, wie sie die ärztlichen Fachgesellschaften bereits heute für viele Erkrankungen entwickeln. Dabei wird die bestehende wissenschaftliche Evidenz verschiedener Behandlungsansätze zusammengefasst und aufbereitet. Gremien aus möglichst allen Stakeholder*innen (inklusive Betroffenen) entwickeln darauf aufbauend in einem transparenten Prozess Handlungsempfehlungen, die je nach Stärke der empirischen Studien unterschieden werden. In der Praxis haben Ärzt*innen mit diesen Leitlinien eine Handlungsgrundlage, die sie neben ihrem eigenen Erfahrungswissen und den Wünschen der Patient*innen in der Behandlungsplanung verwenden können (AWMF 2001).

Es existieren einige Beispiele für Leitlinien, die von der Medizin für Bereiche entwickelt wurden, in denen Soziale Arbeit eine wichtige Rolle spielt. So liegt mit der „S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“ eine umfangreiche Handreichung vor, die neben den eher psychotherapeutischen und psychiatrischen Verfahren auch dezidiert zu gemeindepsychiatrischen Ansätzen, Wohnangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Trainings von Alltags- und Sozialkompetenzen klare Handlungsanweisungen definiert (*Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde* 2013). Ein aktuelles Beispiel ist die Leitlinie „Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung“, die auf Betreiben der Bundesregierung entstanden ist. Auch hier ist zunächst bemerkenswert, dass die Medizin federführend war. Die Beteiligung der Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit war über die Einbindung von DGSA und DBSH in der Konsensusgruppe sichergestellt (*AWMF* 2019).

Es wird deutlich, dass die Bereitstellung empirischer Evidenz für die Praxis auch in der Sozialen Arbeit möglich ist, sogar in so komplexen Bereichen wie der Gemeindepsychiatrie und so sensiblen Bereichen wie dem Kinderschutz. Auch die Beteiligung von DGSA und DBSH an den beiden exemplarisch dargestellten Leitlinien ist ein guter Anfang. Gleichzeitig sollte es nachdenklich stimmen, dass die Federführung bei der Leitlinienentwicklung bei der Medizin als Wissenschaft und Profession lag. Eine vollwertige Profession der Sozialen Arbeit sollte insbesondere bei der Entwicklung einer Leitlinie zum Kinderschutz mindestens auf Augenhöhe mit der Medizin agieren, als selbstbewusste Profession sollte sie sogar die Federführung anstreben.

4-3 Weitere Ansätze zur Verbindung von Evidenz und praktischem Handeln | Neben den beiden oben dargestellten Ansätzen gibt es einige andere Versuche, die Verbindung zwischen fachlichem Handeln und wissenschaftlicher Evidenz herzustellen. *Staub-Bernasconi* hat hierzu den transformatorischen Dreischritt nach *Bunge* (1999) in ihren Ansatz einer Handlungswissenschaft integriert. Dabei wird in einem ersten Schritt nach Wissen aus Studien verschiedener Disziplinen gesucht, die anhand wissenschaftlicher Qualitätskriterien beurteilt werden. Nach der Formulierung von handlungstheoretischen Arbeitshypothesen werden diese in einem normativen Zwischenschritt

bewertet, bevor allgemeine Handlungsleitlinien formuliert werden (*Staub-Bernasconi* 2018). Sehr ähnlich wie in der EBP werden von der professionellen Fachkraft wissenschaftliche Evidenzen auf einen konkreten Fall übertragen. Der normativ-ethischen Bewertung der so entstehenden Handlungsalternativen wird hier ein deutlich größeres Gewicht beigemessen. Während die bisherigen Ansätze vor allem die individuell handelnden Professionsangehörigen im Fokus hatten, wurde der „Praxis-Optimierungs-Zyklus“ entwickelt, um den Transfer des wissenschaftlichen Wissens auf Einrichtungsebene zu gestalten. Motiviert war die Entwicklung ausdrücklich von der Erkenntnis, dass es nicht gelingt, das wissenschaftliche Wissen aus den Hochschulen im Rahmen der bestehenden Systeme in die Praxis zu transferieren. Durch den „Praxis-Optimierungs-Zyklus“ wird ein Raum geschaffen, in dem die verschiedenen Beteiligten (Betroffene, Professionsangehörige, Wissenschaftler*innen) in vier Schritten ein Handlungskonzept erarbeiten (*Gredig* 2005). Dieser Ansatz wurde inzwischen in einigen Pilotprojekten umgesetzt und erweist sich trotz einiger operativer Herausforderungen als sinnvolles Instrument (*Gredig* 2011).

5 Fazit | Es wurde deutlich, dass die Weiterentwicklung von Profession und Wissenschaft der Sozialen Arbeit eine Entwicklung der zwei Geschwindigkeiten war. Während die Wissenschaft der Sozialen Arbeit, sicherlich unterstützt durch allgemeine politische Entwicklungen, die nur sehr bedingt auf ihr Handeln zurückzuführen waren, in den letzten Jahrzehnten deutliche Fortschritte gemacht hat, sind die Erfolge auf der berufspolitischen Ebene gering. Das ist aus berufspolitischer Perspektive bedauerlich, auf Dauer ist aber auch aus Sicht der Wissenschaft eine handlungsfähige Profession notwendig, um das generierte wissenschaftliche Wissen in der Praxis anzuwenden und neue Fragestellungen zu erschließen. Die bisherigen Strategien der Professionsentwicklung auf berufspolitischer Ebene sollten daher sehr kritisch reflektiert und Alternativen gesucht werden.

Dabei kommt der Anwendung des wissenschaftlichen Wissens eine Schlüsselrolle zu. Nur so kann deutlich gemacht werden, was diesen besonderen Beruf von engagiertem Laienhandeln unterscheidet. Dazu liefert die Wissenschaft Ideen und Konzepte, allerdings kann dieser Professionalisierungsakt nicht allein von den Hochschulen getragen werden.

Akteur*innen der Profession, wie zum Beispiel der DBSH, stehen hier in der Pflicht, die Anwendung wissenschaftlichen Wissens in der Praxis zu gestalten. Da dieser Aspekt im Unterschied zur Macht der Träger der Freien Wohlfahrtspflege oder zu der geringen Verbreitung von Selbstständigen der einzige Hinderungsgrund für eine vollwertige Profession ist, der von den Angehörigen des Berufs aktiv gestaltet werden kann, täte insbesondere der DBSH gut daran, die Anwendung evidenzbasierten Wissens in der Praxis der Sozialen Arbeit voranzutreiben. Denn ein Berufsverband einer vollwertigen Profession muss sich selbst als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis begreifen und vorrangig diesen Punkt gestalten.

*Prof. Dr. Robert Lehmann lehrt Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit und arbeitet im Bereich der Wirkungsforschung Sozialer Arbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg.
E-Mail: robert.lehmann@th-nuernberg.de*

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 22.1.2020 zur Veröffentlichung angenommen.

Literatur

Ackermann, Friedhelm; Seec, Dietmar: Der steinige Weg zur Fachlichkeit: Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Hildesheim 1999

Albus, Stefanie; Micheel, Heinz-Günther; Polutta, Andreas: Der Wirkungsdiskurs in der Sozialen Arbeit und seine Implikationen für die empirische Sozialforschung. In: Oelerich, Gertrud; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit – Ein Studienbuch. Wiesbaden 2010, S. 243-253

AWMF – Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften; ÄZQ – Ärztliche Zentralstelle für Qualitätssicherung: Das Leitlinien-Manual von AWMF und ÄZQ. In: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung 1/2001, S. 1-84

AWMF – Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften: Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik (Kinderschutzleitlinie). In: <https://www.kinderschutzleitlinie.de/de/leitlinie/leitlinie-materialien-zum-downloaden-1/langfassung-der-kinderschutzleitlinie> (veröffentlicht 2019, abgerufen am 2.2.2020)

Baethge, Martin: Kompetenzentwicklung und Beruflichkeit. Auf dem Weg zur Professionalisierung der Dienstleistungsarbeit. In: Reichwald, Ralf; Frenz, Martin; Hermann, Sibylle; Schipanski, Agnes (Hrsg.): Zukunftsfeld Dienstleistungsarbeit. Professionalisierung – Wertschätzung – Interaktion. Wiesbaden 2012, S. 81-102

BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Selbstverständnis. In: <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/selbstverstaendnis> (veröffentlicht 2019, abgerufen am 2.2.2020)

Baumgartner, Edgar; Sommerfeld, Peter: Evaluation und evidenzbasierte Praxis. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden 2012, S. 1163-1175

Becker-Lenz, Roland; Gautschi, Joel; Rüeegger, Cornelia: Nicht-standardisiertes Wissen und nicht-methodisiertes Können in der sozialen Diagnostik. In: Neue Praxis 3/2015, S. 270-279

Bock, Karin; Mieth, Ingrid: Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen und Farmington Hills 2010

Borrmann, Stefan: Warum braucht Soziale Arbeit Theorien? Antworten auf eine basale Frage. In: Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian; Pankofer, Sabine; Sagebiel, Juliane; Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs. Auseinandersetzungen mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit. Opladen u.a. 2016, S. 17-31

Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt April 2019. Akademikerinnen und Akademiker. Nürnberg 2019 (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Broschuere-Akademiker.pdf>); abgerufen am 2.2.2020)

Bunge, Mario: The Sociology-Philosophy Connection. New Brunswick 1999

Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun: Professionalität zwischen Kontinuität und Veränderung – berufsbegleitend studieren. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (Hrsg.): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2011, S. 217-242

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Dokumentation des DBSH zum Projekt: Kammer für Soziale Arbeit. Berlin 2007

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum-Sozial 4/2014, S. 1-43 (<https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>); abgerufen am 2.2.2020)

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Berufsgesetz - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. In: <https://www.dbsch.de/profession/berufspolitische-veroeffentlichungen/berufsgesetz.html> (veröffentlicht 2019a, abgerufen am 2.2.2020)

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Berufsregister für Soziale Arbeit. In: <https://www.dbsch.de/profession/berufsregister-fuer-soziale-arbeit.html> (veröffentlicht 2019b, abgerufen am 2.2.2020)

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): DBSH - Wir über uns. In: <https://www.dbsch.de/der-dbsch-dbsch-wir-ueber-uns.html> (veröffentlicht 2019c, abgerufen am 2.2.2020)

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde: S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen. Berlin 2013

Dewe, Bernd; Stüwe, Gerd: Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionskonzeptes für die Soziale Arbeit. In memoriam Wilfried Ferchhoff. Weinheim und Basel 2016

Döring, Nicola; Bortz, Jürgen: Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Berlin und Heidelberg 2016

Ehlert, Gudrun; Köttig, Michaela: Promotionsrecht und Promotionsmöglichkeiten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Diskussionsstand und Perspektiven. In: Ehlert, Gudrun; Gahleitner, Silke Birgitta; Köttig, Michaela; Sauer, Stefanie; Riemann, Gerhard; Schmitt, Rudolf; Völter, Bettina (Hrsg.): Forschen und Promovieren in der Sozialen Arbeit. Opladen u.a. 2017, S. 113-123

Erath, Peter; Balkow, Kerstin: Soziale Arbeit. Perspektiven einer selbstbewussten Disziplin und Profession. In: Domes, Michael; Eming, Knut: Soziale Arbeit. Perspektiven einer selbstbewussten Disziplin und Profession. Opladen u.a. 2017, S. 113-140

Ghanem, Christian; Kollar, Ingo; Fischer, Frank; Lawson, Thomas R.; Pankofer, Sabine: How do social work novices and experts solve professional problems? A micro-analysis of epistemic activities and the use of evidence. In: European Journal of Social Work 1/2018, pp. 3-19

Gredig, Daniel: The co-evolution of knowledge production and transfer. Evidence-based intervention development as an approach to improve the impact of evidence on social work practice. In: Sommerfeld, Peter (ed.): Evidence-Based Social Work – Towards a New Professionalism? Bern 2005, pp. 173-199

Gredig, Daniel: From research to practice. Research-based Intervention Development in social work. Developing practice through cooperative knowledge production. In: European Journal of Social Work 1/2011, pp. 53-70

Harmsen, Thomas: Konstruktionsprinzipien gelingender Professionalität in der Sozialen Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2009, S. 255-264

Hölmüller, Hubert: Wissenschaftstheorie und Soziale Arbeit. In: Spitzer, Helmut; Hölmüller, Hubert; Hönig, Barbara (Hrsg.): Soziallandschaften. Perspektiven Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin. Wiesbaden 2011, S. 69-78

James, Sigrid: „Inside the Belly of the Beast“. Möglichkeiten und Grenzen der evidenzbasierten Praxis. In: Borrmann, Stefan; Thiessen, Barbara (Hrsg.): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Opladen u.a. 2016, S. 143-161

Kant, Immanuel: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Hamburg 1992

Lehmann, Robert: Warum die Sozialarbeitsforschung quantitative Methoden entwickeln muss. In: Neue Praxis 1/2013, S. 73-78

Leinenbach, Michael: Generalistisches Grundstudium als Grundlage der Kompetenzorientierung der weiteren Professionsentwicklung. Politik der Profession als Stärkung des Sozialen. In: Kraus, Björn; Effinger, Herbert; Gahleitner, Silke Birgitta; Miethe, Ingrid; Stövesand, Sabine (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Generalisierung und Spezialisierung. Opladen u.a. 2011, S. 99-113

May, Michael: Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden 2010

Niemeyer, Christian: Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit – „klassische“ Aspekte der Theoriegeschichte. In: Thole, Werner: Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden 2012, S. 135-150

Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger: Zum Diskurs um evidenzbasierte Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger: What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen und Farmington Hills 2010, S. 7-28

Polutta, Andreas: Wirkungsorientierung und Profession. Neue Professionalisierung oder Ende professioneller Sozialer Arbeit?. In: Soziale Passagen 2/2010, S. 47-62

Schilling, Johannes; Klus, Sebastian: Soziale Arbeit. Geschichte, Theorie, Profession. München 2015

Schneider, Sabine: Sozialpädagogische Beratung. Praxisrekonstruktionen und Theoriediskurse. Tübingen 2006

Schulze-Krüdener, Jörgen: Wissen, was in der Sozialen Arbeit wirkt! Zur Reichweite empirischer Zugänge. Bremen 2017

Sommer, Elisabeth; Thiessen, Barbara: Forschungsaktivitäten in der Sozialen Arbeit. Mauerblümchen oder Graswurzelbewegung? In: Soziale Arbeit 12/2018, S. 438-444

Sommerfeld, Peter: Evidenzbasierung als ein Beitrag zum Aufbau eines professionellen Wissenskorpus in der Sozialen Arbeit. In: Borrmann, Stefan; Thiessen, Barbara (Hrsg.): Wirkungen Sozialer Arbeit. Opladen 2016, S. 21-42

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Opladen 2018

Thole, Werner; Küster-Schapfl, Ernst-Uwe: Sozialpädagogische Profis. Opladen 1997

Unterkofler, Ursula: „Akzeptanz“ als Deutungsmuster in der Drogenarbeit. Eine qualitative Untersuchung über die Entstehung und Verwendung von Expertenwissen. Berlin 2009

Unterkofler, Ursula: Gewalt als Risiko in der offenen Jugendarbeit. Eine professionstheoretische Analyse. Opladen 2014

Unterkofler, Ursula: „Das war mir zu theoretisch...“. Zum Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in der Hochschullehre. In: Soziale Arbeit 1/2019, S. 2-8

Webb, Stephen A.: Some considerations on the validity of evidence-based practice in social work. In: British journal of social work 1/2001, pp. 57-79

Williams, James Herbert: Grand Challenges for Social Work. Research, Practice, and Education. In: Social Work Research 2/2016, pp. 67-70